



An das  
Amtsgericht Tiergarten  
Turmstraße 91  
10559 Berlin

Berlin, den 15.07.2011

Geschäftszeichen (123 Ds) 4567 PLS 891/11 (234/11)

In dem Strafverfahren

gegen Max Mustermann,  
geboren am 24. Dezember 1987 in Musterstadt,  
wohnhaft: Domkloster 3, 12345 Musterstadt

beantrage ich, Maik Müller,  
geboren am 5. März 1984 in Musterdorf,  
wohnhaft: Karla-Muster-Straße 35, 56789 Musterdorf,

als Verletzter,

1. den Angeklagten zur Zahlung von 420 Euro sowie zur Zahlung eines in das Ermessen des Gerichts gestellten Schmerzensgeldes nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Eingang dieses Antrages bei Gericht an mich zu verurteilen.

2. festzustellen, dass der Angeklagte verpflichtet ist, mir alle infolge der körperlichen Auseinandersetzung vom 15. Januar 2011 gegen 0.30 Uhr auf dem Bahnsteig D des S-Bahnhofes Berlin-Friedrichstraße, Berlin-Mitte, erwachsenden materiellen und immateriellen Schäden, soweit sie nach dem 15. September 2011 entstehen und nicht auf einen Träger der Sozialversicherung übergehen, zu ersetzen.

## Begründung

I. Ich wartete am 15. Januar 2011 gegen 0.30 Uhr auf dem Bahnsteig D des S-Bahnhofes Berlin-Friedrichstraße, Berlin-Mitte, auf die nächste S-Bahn in Fahrtrichtung Osten. Der mir damals unbekannte Angeklagte Max Mustermann betrat kurz nach mir den Bahnsteig. In einer Hand trug er eine halbvolle Bierflasche. Er war offensichtlich alkoholisiert, wie ich seinem unsicheren Gang entnehmen konnte. Als er dicht an mir vorbeiging, bemerkte ich zudem, dass er stark nach Alkohol roch. Der Angeklagte Mustermann näherte sich dann einer jungen Frau, die ebenfalls auf den Zug wartete. Er begann auf sie einzureden, was ihr offensichtlich unangenehm war.

Opferhilfe – Hilfe für Opfer von  
Straftaten in Berlin e. V.

Zeugenbetreuung  
im Kriminalgericht Moabit

Wiltsnacker Straße 4  
10559 Berlin  
Raum B 020/021

Telefon 030-9014-3498  
Fax 030-9014-5934  
zeugenbetreuung@opferhilfe-berlin.de

www.opferhilfe-berlin.de



Als er ihr einen Arm um die Schulter legte und versuchte, sie zu küssen, ging ich zu beiden hinüber und forderte den Angeklagten Mustermann auf, die Frau, von der ich später erfuhr, dass es sich um die Zeugin Sabine Schmidt gehandelt hat, in Ruhe zu lassen. Daraufhin wandte sich der Angeklagte mit den Worten „Was willst Du denn, Du Opfer?“ mir zu und schlug mir übergangslos die Bierflasche gegen den Schädel. Die Bierflasche zerbrach. Durch den Schlag erlitt ich eine Platzwunde über der rechten Augenbraue, die sofort anfang, stark zu bluten. Ich ging benommen zu Boden. Passanten hielten den Angeklagten Mustermann ab, weiter auf mich einzudringen und riefen Polizei und Feuerwehr.

**Beweis:** Sabine Schmidt, Hellersdorfer Promenade 87, 12345 Musterstadt

Ich wurde noch am gleichen Abend in die Unfallklinik Marzahn eingeliefert, wo die 6 cm lange Platzwunde versorgt wurde. Zur Beobachtung musste ich drei Tage im Krankenhaus verbleiben.

**Beweis:** Arztbrief der Unfallklinik Marzahn vom 24. Januar 2011 als Anlage A 1

II. Mir sind durch den Angriff des Angeklagten folgende Schäden entstanden, die ich von ihm ersetzt verlange:

Das Blut aus der Platzwunde verschmutzte mein an diesem Abend getragenes Kapuzenshirt, das ich im August 2010 zum Preis von 149,90 Euro gekauft habe.

**Beweis:** Kaufquittung als Anlage A 2

Da das Kapuzenshirt nicht mehr zu reinigen und für mich daher unbrauchbar geworden ist, verlange ich dessen Zeitwert, den ich mit mindestens 50 Euro angebe. Ich bin damit einverstanden, dass das Gericht den Wert des Kapuzenshirts schätzt.

Ferner ist durch den Vorfall mein iPhone 3G, das ich vor drei Jahren gekauft habe, irreparabel zerstört worden (Display zersplittert). Es ist mir gelungen, bei einem An- und Verkaufsladen ein gleichwertiges Gerät zu einem Kaufpreis von 70 Euro zu erwerben.

**Beweis:** Kaufquittung als Anlage A 3



Schließlich konnte ich infolge des Krankenhausaufenthaltes am 17. Januar 2011 ein Fotoshooting – ich arbeite als freiberufliches Model – nicht wahrnehmen. Mein Verdienstausschlag beläuft sich auf 300 Euro.

**Beweis:** Javier de Marques, c/o viva Models, Rosenthaler Straße 2, Berlin-Mitte

Der Zeuge de Marques ist Disponent bei viva Models und kann bestätigen, dass ich fest für das Fotoshooting gebucht und hierfür ein Honorar von 300 Euro vereinbart war.

III. Die mir vom Angeklagten beigebrachte Narbe ist nicht komplikationslos verheilt, sondern hat sich entzündet. Sie ist bereits auf größere Entfernung sichtbar und verunstaltet mein Gesicht.

**Beweis:** Fotografien als Anlage A 4

**Beweis:** Arztbrief des Hautarztes Dr. Mark Meyer, Schreinerstraße 75,  
Musterstadt als Anlage A 5

Ich beabsichtige daher, mich im November dieses Jahres einer kosmetischen Operation zu unterziehen. Wegen der insofern zu erwartenden materiellen und immateriellen Beeinträchtigungen habe ich den Klageantrag zu 2. gestellt.

IV. Da die Anwaltschaft Berlin gegen den Angeklagten Mustermann wegen der Geschehnisse vom 15. Januar 2011 gegen 0.30 Uhr auf dem Bahnsteig D des S-Bahnhofes Berlin-Friedrichstraße mittlerweile beim Amtsgericht Tiergarten Anklage erhoben und das Gericht für den 15. September 2011 Hauptverhandlungstermin anberaumt hat, ist mein Antrag im Adhäsionsverfahren zulässig und begründet.

Zinsen verlange ich ab Zeitpunkt des Eingangs meines Antrages bei Gericht als Rechtshängigkeitszinsen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

**Opferhilfe – Hilfe für Opfer von  
Straftaten in Berlin e. V.**

**Zeugenbetreuung  
im Kriminalgericht Moabit**

Wilsnacker Straße 4  
10559 Berlin  
Raum B 020/021

Telefon 030-9014-3498  
Fax 030-9014-5934  
zeugenbetreuung@opferhilfe-berlin.de

www.opferhilfe-berlin.de